

während des Erlöschens der germanischen Kunst in der Epoche der sogenannten Renaissance auf, wo unverstandene antike Kunstformen übernommen wurden Werke germanischer Weise zu staffiren. Welche wesenlosen und bizarren Formgebilde sie hier am Ende zu Wege gebracht habe ist zu bekannt und zu unerfreulich um sich über ein Kriterion solches gehaltlosen Formenschwulstes zu verbreiten. Man kann bei dieser nur im Dienste einer fürstlichen Vergeudung stehenden Luxuskunst blos bedauern, wie sich in den ausserordentlichen materiellen Mitteln welche für die in der Intention oft grossartigen Bau-Anlagen aufgewendet worden sind, kaum etwas Anderes ausspricht als eine entnervte Begierde nach hohlem Genusse die das Vermögen des Geistes überdauerte.

Also auch die dritte Ansicht die zur Vermittelung rieth um eine neue Weise zu bilden, hielt sich gleichfalls auf der Oberfläche der Erscheinungen. Es war auch ihr nicht bewusst wie der Ursprung aller besonderen Bauweisen nur in der Erwirkung eines neuen statischen Kraftprincipes aus der Materie beruhe, welches allein die Bildung eines neuen Raumdekkensystemes möglich macht und hiermit zugleich die einer neuen Kunstformenwelt hervorruft. Indessen beweist auch sie nur zur Genüge dass man es wenigstens noch anerkannte der Tradition zu bedürfen, wenn auch bloss in einer äusserlichen Zusammensetzung ihrer Schemata. Aus aller dieser Willkühr mit der man Eines setzte oder aufhob, folgte mithin im Ganzen nur eine Verweisung unserer an die Tradition; wir wurden genöthigt zur Annahme und Erkenntniss dieser selbst zu schreiten. Und es liegt wohl auf der Hand dass man erst das eigenthümliche statische Princip eines ganzen Bau-systems sowie den Begriff jeder einzelnen seiner Kunstformen gewonnen haben müsse, ehe man dessen Ergebnisse als Mittel zum Ausdrucke eigener Gedanken gebrauchen, geschweige denn ein absolutes Gesetz für den Gebrauch seiner Kunstformen aufstellen könne.

Anders dagegen verhielte sich die Sache wenn wir beide zuerst berührten Ansichten gelten liessen dabei aber keine Negation gestatteten, so dass beide Kunstweisen hinsichts der Formen in ihrem wohlerworbenen historischen Rechte unangetastet bestehen könnten. Dies würde aber nur soviel heissen als die Tradition fortführen und da gebrauchen wo sie nur irgend dienen könne die unserer Zeit entspringenden Vorwürfe zu erfüllen, und zwar sie so lange fortführen bis sich im Schoosse dieser Zeit einst eine